

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

<b>Institut / Abteilung / Einrichtung / Arbeitskreis:</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit</b>	

## Beurteilung der Tätigkeit/des Arbeitsplatzes

Hinweis: Diese Beurteilung ist für jeden Arbeitsplatz oder Tätigkeit auszufüllen, auch wenn keine werdende oder stillende Frau den Arbeitsplatz nutzt bzw. die Tätigkeit ausführt (sog. anlasslose Gefährdungsbeurteilung). Gleichartige Arbeitsplätze (z.B. in Praktika) können zusammengefasst werden.

Sobald eine Frau eine Schwangerschaft oder eine Stillzeit bekannt gibt, müssen die Führungskräfte/Lehrenden ein Gespräch mit der Frau führen und die Gefährdungsbeurteilung besprechen und dabei auch die Punkte 7, 8, 31.5 und 35 beantworten. Die Dokumentation dieses Gespräches erfolgt auf dem Vordruck „Gesprächsdokumentation“.

## Hinweis zum Begriff unverantwortbare Gefährdung:

Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die zu erwartende Schwere des Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist und der Eintritt dieser Gesundheitsgefährdung auch wahrscheinlich ist.

Die Entscheidung, ob es sich bei einer Tätigkeit oder bei Arbeitsbedingungen um eine „unverantwortbare Gefährdung“ handelt, ist seitens des Gesetzgebers noch nicht umfänglich definiert. In der nachfolgenden Beurteilung werden Hinweise gegeben, wann man eine „unverantwortbare Gefährdung“ ausschließen kann und wann nicht. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte/Betriebsärztliche Dienste unterstützen die Führungskräfte bei der Bewertung.

Nr.	Mögliche Gefährdung	Schwan- gere	Stillend e	Bitte ankreuzen			Falls nein, bitte die Schutzmaßnahme beschreiben
				Entfällt	Ja	Nein	
1.	Die <a href="#">Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz</a> liegt vor.						
2.	Die Unterweisungen der Hochschulmitglieder sind erfolgt.						
<b>A. Grundsätzliche Rahmenbedingungen</b>							
3.	Die Arbeitszeit erfolgt grundsätzlich zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. <i>Erläuterung: Für Studentinnen bedeutet dies, dass sie nur diesem Zeitraum an Pflichtveranstaltungen teilnehmen dürfen.</i>	X	X				
4.	Auf Antrag bei der Behörde und im Einvernehmen zwischen werdender oder stillender Frau und der Führungskraft sind Tätigkeiten bis 22.00 Uhr möglich.	X	X				
5.	Das Verbot der Nacharbeit (schädigender Effekt auf die Gesundheit der Schwangeren und des Kindes) wird beachtet.	X					
6.	Es fallen keine Überstunden an und an Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeiten nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Schwangeren und nur nach Anzeige an die Behörde erfolgen. <i>Erläuterung: Bei Exkursionen ist der Beginn und das Ende der verpflichtenden Anwesenheitszeit festzulegen.</i>	X					
7.	Es ist ein Ruheraum mit Liege zum Ausruhen in vertretbarer räumlicher Nähe vorhanden.	X	X				
8.	Die werdende oder stillende Studentin wird im Hinblick auf die Fortführung ihres Studiums (Absolvieren von Prüfungen, Stipendien, BAföG etc.) beraten und unterstützt. <i>Erläuterung: Dieser Punkt kann erst mit der werdenden/stillenden Frau überprüft werden.</i>	X	X				

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Nr.	Mögliche Gefährdung	Schwan- gere	Stillend e	Bitte ankreuzen			Falls nein, bitte die Schutzmaßnahme beschreiben
				Entfällt	Ja	Nein	
9.	Mit werdenden oder stillenden Arbeitnehmerinnen wird über den Bereich „psychische Belastungen“ gesprochen. Belastungen können im Hinblick auf Änderungen der Tätigkeiten und/oder der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen entstehen. <i>Erläuterung: Dieser Punkt kann erst mit der werdenden/stillenden Frau überprüft werden.</i>	X	X				
10.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen.						
<b>Es bestehen folgende weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>B. generell untersagte Arbeiten</b>							
11.	Es werden keine Akkordarbeiten oder sonstige Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann, durchgeführt.	X					
12.	Es wird keine Fließarbeit durchgeführt.	X					
13.	Es wird keine Tätigkeit mit getaktetem vorgeschriebenem Arbeitstempo durchgeführt, wenn die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo für die schwangere Frau oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung	X					
14.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen.						
<b>Es bestehen folgende weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>C. Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen mit körperlichen Belastungen oder mechanischen Einwirkungen</b>							
15.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen ohne mechanische Hilfsmittel regelmäßig Lasten von mehr als 5 Kilogramm Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 Kilogramm Gewicht von Hand gehoben, gehalten, bewegt oder befördert werden müssen.	X					
16.	Sofern mechanische Hilfsmitteln zum Heben, Halten, Bewegen oder Befördern eingesetzt werden, entspricht die körperliche Beanspruchung maximal den unter 14. genannten Gewichten <i>Erläuterung: Hilfestellung bei der Berechnung der Beanspruchung geben die Sicherheitsfachkräfte.</i>	X					
17.	Nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats werden keine Tätigkeiten ausgeführt, die überwiegend bewegungsarm sind, bei denen ständig gestanden werden muss sofern diese Tätigkeit täglich vier Stunden überschreiten.	X					
18.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen sich häufig erheblich gestreckt, gebeugt, dauernd gehockt, sich gebückt gehalten oder sonstige Zwangshaltungen eingenommen werden müssen.	X					
19.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen die Schwangere auf Beförderungsmitteln eingesetzt wird, wenn dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.	X					
20.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen die Gefahr von Unfällen, insbesondere durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen, oder Tätlichkeiten zu befürchten sind.	X					
21.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen eine Schutzausrüstung getragen werden muss und das Tragen eine Belastung darstellt.	X					

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Nr.	Mögliche Gefährdung	Schwan- gere	Stillend e	Bitte ankreuzen			Falls nein, bitte die Schutzmaßnahme beschreiben
				Entfällt	Ja	Nein	
22.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist; dies sind insbesondere Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung (z.B. Geräte mit Fußantrieb).	X					
23.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen.						
<b>Es bestehen folgende weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>D. Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen mit einer belastenden Arbeitsumgebung</b>							
24.	Es werden keine Tätigkeiten in Räumen mit einem Überdruck im Sinne von § 2 der Druckluftverordnung ausgeführt.	X	X				
25.	Es werden keine Tätigkeiten in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre ausgeführt.	X					
26.	Es werden keine Tätigkeiten im Bergbau unter Tage ausgeführt.	X	X				
27.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen.						
<b>Es bestehen folgende weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>E. physikalischen Einwirkungen</b>							
28.	Es werden keine Tätigkeiten mit ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlungen ausgeführt.	X	X				
29.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen Erschütterungen, Vibrationen (0,5 bis 80 Hertz) und Lärm (über 80 dBA) auftreten können.	X					
30.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen Hitze, Kälte und Nässe auf die Schwangere einwirken können (z.B. ständige Arbeitsplatztemperaturen von weniger als 17 °C, extreme Nassbereiche).	X					
31.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen.						
<b>Es bestehen folgende weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>F. Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen mit Biologischen Arbeitsstoffen</b>							
32.	Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt und die Frau ist auch keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen sie in einem Maß mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung in Kontakt kommt oder kommen kann, so dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.	X	X				
	31.1. Es besteht kein Umgang mit infektiösen Materialien (z. B. Gewebe, Blut, Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen).	X	X				
	31.2. Es werden keine Tätigkeiten in Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko durchgeführt (z.B. Pflege und Behandlung von Menschen oder Tieren, Kinder- und Jugendbetreuung, Abwasser- und Abfallbehandlung, etc.).	X	X				
	31.3. Es werden keine stechenden, schneidenden oder rotierenden Werkzeuge (in Verbindung mit Menschen, Tieren oder potenziell infektiösem Material) benutzt, gereinigt oder desinfiziert.	X	X				
	31.4. Es besteht keine Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze), die gefährlich im Sinne der Anlage 1 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz sind. <i>Erläuterung: Risikogruppe 2-4, Erkrankung und/oder Therapie gefährlich für die werdende Frau und/oder die Leibesfrucht, z. B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B- oder C-Virus, HIV, Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19, Röteln- Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus</i>	X	X				

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Nr.	Mögliche Gefährdung	Schwan- gere	Stillend e	Bitte ankreuzen			Falls nein, bitte die Schutzmaßnahme beschreiben
				Entfällt	Ja	Nein	
	31.5. Beim Umgang mit Erregern von Infektionskrankheiten ist eine ausreichende Immunität nachgewiesen. <i>Erläuterung: Dieser Punkt kann erst mit der werdenden oder stillenden Frau überprüft werden</i>	X	X				
				Entfällt	Ja	Nein	
33.	Es werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit zu rechnen ist und damit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Frau oder eine Gefahr für das ungeborene Kind besteht. <i>Erläuterung: z. B. Hepatitis-, Mumps-, Rötel-, Masernerregern</i>	X					
34.	Es werden keine Tätigkeiten durchgeführt bei denen eine unverantwortbare Gefährdung besteht; diese liegt vor, wenn die Schwangere selbst oder jemand in ihrem Tätigkeitsumfeld mit folgenden biologischen Stoffen umgeht						
	33.1. Biostoffen, die in die Risikogruppe 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung einzustufen sind.	X	X				
	33.2. mit Rötelnvirus	X	X				
	33.3. mit Toxoplasma	X	X				
35.	Die Vorgaben nach 33 werden auch eingehalten, wenn der Kontakt mit Biostoffen im Sinne von Satz 1 oder 2 therapeutische Maßnahmen erforderlich macht oder machen kann und diese Therapien selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.	X	X				
36.	Eine unverantwortbare Gefährdung ist ausgeschlossen, da die schwangere bzw. stillende Frau über einen ausreichenden Immunschutz verfügt. <i>Erläuterung: Dieser Punkt kann erst mit der werdenden oder stillenden Frau überprüft werden.</i>	X	X				
37.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen						
<b>Es bestehen weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							
<b>G. Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen mit Gefahrstoffen</b>							
38.	Es werden keine Tätigkeiten durchgeführt durch die eine unverantwortbare Gefährdung besteht. Diese liegt vor, wenn die schwangere oder stillende Frau selbst oder in ihrem Tätigkeitsumfeld andere Personen mit folgenden Gefahrstoffen umgehen:						
	37.1. reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation.	X					
	37.2. keimzellmutagen nach der Kategorie 1A oder 1B.	X					
	37.3. karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B.	X					
	37.4. spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1.	X					
	37.5. als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3	X					
	37.6. mit Blei und Bleiderivaten, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden.	X	X				
	37.7. mit Gefahrstoffen, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können.	X					
	37.8. mit Gefahrstoffen, die nach den Kriterien des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation zu bewerten sind.		X				

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Nr.	Mögliche Gefährdung	Schwan- gere	Stillend e	Bitte ankreuzen			Falls nein, bitte die Schutzmaßnahme beschreiben
				Entfällt	Ja	Nein	
39.	Es wird sichergestellt, dass die seitens des Ausschusses für Frauschutz ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse beachtet werden.	X	X	schwä- rzen	X	schwä- rzen	<i>Es handelt sich um einen Ausschuss auf Bundesebene. Die Führungskräfte werden durch Fachabteilung über neue Erkenntnisse informiert.</i>
	Eine unverantwortbare Gefährdung ist ausgeschlossen,						
	39.1. da die für den jeweiligen Gefahrstoff arbeitsplatzbezogenen Vorgaben eingehalten werden und es sich um einen Gefahrstoff handelt, der als Stoff ausgewiesen ist, der bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben hinsichtlich einer Fruchtschädigung als sicher bewertet wird. <small>Erläuterung: Kriterien finden sich in Arbeitsschutzinformation Frauschutz</small>	X					
	39.2. da der Gefahrstoff nicht in der Lage ist, die Plazentaschranke zu überwinden oder aus anderen Gründen ausgeschlossen ist, dass eine Fruchtschädigung eintritt.	X					
	39.3. da der Gefahrstoff nicht als reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation zu bewerten ist.	X	X				
40.	Es bestehen keine weiteren Gefährdungen						
<b>Es bestehen weitere Gefährdungen (Ergänzung durch die Führungskraft)</b>							

Ergebnis der vorausschauenden Gefährdungsbeurteilung:

- Schwangere Frauen dürfen die Tätigkeiten am Arbeitsplatz weiterhin ausführen.
- Schwangere Frauen dürfen die Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht/mit Einschränkungen ausführen.
- Stillende Frauen dürfen die die Tätigkeiten am Arbeitsplatz weiterhin ausführen.
- Stillende Frauen dürfen die die Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht/mit Einschränkungen ausführen.

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift

Unterstützung bei der Erstellung der  
Gefährdungsbeurteilung

z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt  
(Name in Druckbuchstaben)

Geprüft und in Kraft gesetzt

(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Datum

Unterschrift

# 769 Muster-Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

Verfasser: AGUM e.V.

Version 1.0, Stand 02.11.2021

Ergebnis der konkreten Gefährdungsbeurteilung für Frau \_\_\_\_\_:

- Sie darf als Schwangere die Tätigkeiten am Arbeitsplatz weiterhin ausführen.
- Sie darf als Schwangere die Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht/mit Einschränkungen ausführen.
- Sie darf als Stillende die Tätigkeiten am Arbeitsplatz weiterhin ausführen.
- Sie darf als Stillende Tätigkeiten am Arbeitsplatz nicht/mit Einschränkungen ausführen.

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift

Unterstützung bei der Erstellung der  
Gefährdungsbeurteilung

z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt  
(Name in Druckbuchstaben)

Geprüft und in Kraft gesetzt

(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift

Die Angaben in der  
Gefährdungsbeurteilung habe ich  
überprüft und zur Kenntnis genommen  
(Schwangere oder stillende Frau)

Datum

Unterschrift